



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0150/2018		Datum: 12.04.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: Ka/EB 85/P	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kanalerneuerung sowie Erneuerung der Bachverrohrung des Brückerbachs in der Grabenstraße in Rübenach, notwendige Planänderung im Zuge der Baumaßnahme</b>			
Gremienweg:			
11.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
29.05.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
08.05.2018	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Erläuterungen

Die Bauarbeiten im ersten Teilabschnitt der Maßnahme zeigten, dass der bauliche Zustand der außen freigelegten Bachverrohrung zwischen der Lambertstraße und der Straße Am Mühlenteich deutlich schlechter war, als die Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planungsphase mittels Kamerabefahrung belegten. Gründe für die Veränderungen waren u.a. die baulichen Eingriffe in den angrenzenden sowie benachbarten Untergrund bei der Ausführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten sowie die fehlende Steifigkeit der Verrohrung. Insbesondere die unbewehrten Betonfalzrohre der Bachverrohrung waren nach Freilegung des Gewölbescheitels instabil und brachen ein.

Für den Bereich zwischen der Florian- und Gedächtnisstraße sah die Planung vor, die vorhandene Bachverrohrung des Brückerbachs durch Sanierungsmaßnahmen instand zu setzen. Aufgrund der bisher angetroffenen Verhältnisse ist davon auszugehen, dass mit punktuellen Reparaturmaßnahmen die Gebrauchsfähigkeit auf Dauer nicht zu erzielen ist. Die oberflächennah gelegene Verrohrung ist zudem schadensempfindlich gegen Verdichtungslasten aus dem planmäßigen Straßenausbau. Da die Stabilität und Tragfähigkeit der bestehenden Verrohrung nicht gewährleistet werden kann, ist auch in diesem Bereich eine Erneuerung erforderlich. Im Zuge der laufenden Baumaßnahme sollen die erforderlichen Planungsänderungen umgesetzt werden. Dabei ist vorgesehen, in dem Teilbereich zwischen der Florian- und Gedächtnisstraße, das Oberflächenwasser aus den oberhalb gelegenen Einzugsgebieten sowie dem Brückerbach in einer gemeinsamen Rohrleitung zu fassen und abzuleiten. Anstelle des dort geplanten Regenwassersammlers DN 800, wird auf eine Länge von ca. 125 m, ein größeres Stahlbetonrohr in der Nennweite DN 1200 mm verlegt. Die hydraulische Ableitungskapazität der neuen Rohrleitung beträgt rd. 3,0 m<sup>3</sup>/s und ist somit ausreichend leistungsfähig um den Bemessungsabfluss, für den Lastfall HQ 100 (rd. 2,52 m<sup>3</sup>/s), schadlos abzuführen.

Die Anbindung an das vorhandene Gewässer sowie den bestehenden Regenwasserkanal erfolgt im Bereich der Straßeneinmündung der Gedächtnisstraße. Dort wird auch die Zusammenführung der Abflussströme über ein neues Verbindungsbauwerk hergestellt. Der Anschluss an die bisherige Planung erfolgt in Höhe der Einmündung Florianstraße. Die abgängige Verrohrung wird im Zuge der

Baumaßnahme abgebrochen und beseitigt. Das anfallende Oberflächenwasser aus der Straße sowie der Grundstücksentwässerung wird an die neue Rohrleitung angeschlossen.

Die Herstellungskosten für die gemeinsame Rohrleitung sind nutzungsgerecht, zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Kanalisation, Wipl. Ktnr.: 0085446) und dem Tiefbauamt (Gewässer III. Ordnung, Projekt-Nr.: P 661062), aufzuteilen. Da die Bauarbeiten in vollem Gange sind, werden zu den geänderten Leistungen ein Nachtragsangebot beim ausführenden Unternehmen eingeholt und geprüft. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der auch gleichzeitig die Vorfinanzierung der Leistungen vornimmt. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Leistungen mit den jeweiligen Kostenträgerstellen abgerechnet. Die im Haushalt enthaltenen Mittel in Höhe von 406.180 € sind nicht ausreichend und nach Kenntnis des Mehrbedarfs, im Nachtrag 2018 unter Projekt-Nr.: P 661062 „Ausbau des Brückerbachs“, zu erhöhen.

Der vom Stadtrat am 02.02.2017 gefassten Abwägungsbeschluss bleibt bezüglich des Gemeinde-/Anliegeranteils unverändert. Der auf den Brückerbach entfallende Kostenanteil zählt nicht zu den ausbaubeitragsfähigen Kosten.

Der Ortsbeirat wird am 18.04.2018 über die notwendige Änderung informiert.

Historie:

Kanalerneuerung siehe BV/0195/2015, (Wipl. Ktnr.: 0085446)

Erneuerung und Sanierung der Bachverrohrung siehe BV/0203/2015, (Projekt-Nr.: P 661062)

Anlage: Übersichtsplan